

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Verträge der OFIT GmbH, Siemensstr. 10, 73760 Ostfildern (im Folgenden: OFIT) bezüglich der Nutzung des Fitnessstudios, einschließlich Geräte-, Squash-, Kurs-, Sauna- und Umkleieräumen sowie den Zugang zum Gebäude.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage des OFIT ([www.ofit-tsv.de](http://www.ofit-tsv.de)) abrufbar, auf Wunsch werden diese AGB den Vertragspartnern ausgehändigt.

### 2. Abschluss der Mitgliedschaft im OFIT

Im Falle eines Vertragsabschlusses über die Website [www.ofit-tsv.de](http://www.ofit-tsv.de) kommt die Mitgliedsvereinbarung (nachfolgend „Vertrag“ genannt) wie folgt zustande: Nach Auswahl des gewünschten Tarifs, Leistungsumfangs und Eingabe der persönlichen Daten wird durch Anklicken der Schaltfläche „kostenpflichtig bestellen“ ein verbindlicher Antrag auf Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung abgegeben. Von der OFIT GmbH erfolgt die Annahmeerklärung in Form einer Empfangsbestätigung, die in einer E-Mail mit Vertragstext (Antrag, AGB und der Annahmeerklärung) dem Antragsteller zugesendet wird. Alle Daten werden unter Wahrung des gesetzlichen Datenschutzes gespeichert. Der Vertragsabschluss erfolgt in deutscher Sprache.

Wird die Mitgliedschaftsvereinbarung in Papierform geschlossen, kommt der Vertrag mit Unterschrift zustande. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Widerrufsbelehrung sind ausdrücklich zu bestätigen.

Sollten sich vertragsrelevanten Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) ändern, muss dies unverzüglich mitgeteilt werden.

### 3. Leistungsumfang

Das Mitglied im Fitnessstudio OFIT ist zur Mitbenutzung der Einrichtungen und zur Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der getroffenen Vertragsvereinbarung berechtigt. Fitnessgeräte und sonstige Einrichtungen (z. B. Squash-Courts, Kursräume und Saunabereich) dürfen ausschließlich zum vertragsgemäß vereinbarten Zweck genutzt werden.

Weitere Leistungen können gegebenenfalls gegen zusätzliches Entgelt in Anspruch genommen werden. Sofern die OFIT GmbH freiwillig unentgeltlich bestimmte Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, begründet dies keine Verpflichtung zur dauerhaften Bereitstellung. Das Mitglied hat keinen Anspruch, diese unentgeltlich nutzen zu können. Zusatzleistungen werden als solche kenntlich gemacht. Die OFIT GmbH behält sich vor, unentgeltliche Zusatzleistungen ganz oder teilweise einzustellen und dies mit angemessener Frist ankündigen.

### 4. Transponder-Armband / Mitgliedskarte

Mitglieder erhalten einen Transponder in Form eines Armbands (ggf. als Karte gegen Kautions), der dem Zugang, zur Anmeldung und/oder Nutzung der Umkleideschränke dient. Dieser Transponder darf nur vom vertraglichen Nutzer persönlich genutzt und nicht Dritten überlassen werden. Er ist vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen und bei Beendigung des Vertrages zurückzugeben. Das Mitglied muss den Verlust unverzüglich der OFIT GmbH melden.

## 5. Zahlung und Fälligkeit

Die Aufnahmegebühr ist bei Vertragsschluss fällig und wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. des Monats im Voraus fällig. Die OFIT GmbH behält sich vor, den Mitgliedsbeitrag zum 01.01. eines Kalenderjahres zu erhöhen. Die Ankündigung der Erhöhung erfolgt bis zum 30.11. des vorangehenden Kalenderjahres.

Befindet sich das Mitglied mit einem Gesamtbetrag, der den geschuldeten Mitgliedsbeiträgen für zwei Monate entspricht, im Verzug, ist die OFIT GmbH berechtigt, die gesamten Beträge bis zum vereinbarten Laufzeitende, fällig zu stellen. Andere Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleiben unberührt.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Das Mitglied hat bei Vertragsabschluss eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

Ausnahmen hiervon (z.B. bei Firmenkunden) sind zwischen den Parteien ausdrücklich zu vereinbaren.

## 6. Ermäßigungen

Alle von der OFIT GmbH angebotenen Ermäßigungen werden nur gewährt, wenn deren Voraussetzungen vorliegen und das Mitglied dies in hinreichender Form alle 12 Monate nachweist. Es besteht die Verpflichtung, die OFIT GmbH über den Wegfall der Voraussetzungen für eine Ermäßigung unverzüglich zu informieren. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist für den Rest der Laufzeit des Vertrages der reguläre Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

## 7. Laufzeit und Kündigung

Die Mitgliedschaftsvereinbarung ist unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen ordentlich kündbar. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigungserklärung maßgeblich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

## 8. Reservierung

Die Reservierung von Squashcourts sowie sämtlicher anderer angebotener Dienstleistungen (online, telefonisch, per E-Mail oder vor Ort) ist verbindlich.

Eine kostenlose Stornierung ist bis max. 24 Stunden vor Beginn der reservierten Zeit möglich. Für kurzfristige Stornierungen (weniger als 24 Stunden vor und bis zum Zeitpunkt des gebuchten Termins) berechnen wir Stornogebühren in Höhe von 15 Prozent. Diese entfallen, wenn der Platz weitervermietet werden kann. Eine Befreiung von der Entrichtung des Entgelts erfolgt nur, wenn der Kunde sein Nutzungsrecht durch nicht selbst verschuldete Umstände nicht ausüben kann.

Nicht stornierte Buchungen und Dienstleistungen werden zu 100 Prozent berechnet. Der Kunde hat keinen Schadensersatzanspruch, sollte es bei der Reservierung zu Missverständnissen, Irrtümern oder technischen Problemen kommen und er die gebuchte Zeit nicht nutzen kann.

## 9. Squash-Courts

### Squash-Courts

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Court. Dies gilt für sämtliche Buchungsarten, sowohl Einzelstunden als auch Dauer- bzw. Firmenbuchungen. Sollte vom Personal aus technischen oder sonstigen Gründen entschieden werden, dass die Anlage oder Teile davon geschlossen werden oder nicht bespielbar sind, so ist diese Entscheidung vom Kunden zu akzeptieren. Das Betreten der Courts sowie der Kursräume ist nur mit sauberen Hallensportschuhen und geeigneter Sohle

gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird das Weiterspielen untersagt, ohne Rückerstattung der bereits getätigten Zahlung.

#### Zeiten

Die gebuchten Zeiten (Beginn und Ende) sind vom Kunden einzuhalten. Für Unterbrechungen des Spielbetriebs, die von der OFIT GmbH nicht zu verantworten sind, ist jede Haftung der OFIT GmbH ausgeschlossen.

#### Tarife

Ein vergünstigter Tarif wird nur gegen Vorlage einer entsprechend gültigen Bescheinigung gewährt. Diese muss unaufgefordert vorgelegt werden.

#### Zahlung

Die Bezahlung hat vor Spielbeginn zu erfolgen.

### **10. Kursangebot**

Der angegebene Tarif ist bei Buchung fällig. Die Bezahlung erfolgt per Lastschriftinzug oder bar vor Ort im OFIT. Sollte der gebuchte Kurs aufgrund von Krankheit oder Ausfall eines Kursleiters oder anderer Umstände ausfallen, steht dem Kunden Ersatz in Form eines vergleichbaren Kurses zu.

#### Betriebssport

An den gebuchten Kursen dürfen nur Mitarbeiter des Vertragsnehmers teilnehmen. Die jeweiligen Kurseinheiten werden exklusiv für den Vertragsnehmer abgehalten. Die Rechnungsstellung erfolgt am letzten Kalendertag des laufenden Monats mit Zahlungsziel von 14 Tagen. Die Kurseinheiten können kostenlos 48 Stunden vor Kursbeginn storniert werden.

### **11. Nebenleistungen**

Das Angebot an Nebenleistungen (Duschen, WC, Warmwasser, Sauna etc.) wird zur Verfügung gestellt, ist aber grundsätzlich nicht Vertragsinhalt durch die Buchung einer Dienstleistung. Somit besteht, sollte das Angebot aus technischen Gründen einmal nicht verfügbar sein, kein Anspruch darauf oder auf Schadenersatz.

### **12. Betriebsunterbrechungen**

Zur Sanierung, Reinigung und Reparatur der Räume des OFIT sind Betriebsunterbrechungen bis zu 14 Kalendertage am Stück, jedoch max. 21 Kalendertage pro Kalenderjahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen werden rechtzeitig (mindestens 7 Tage im Voraus) per Aushang in den Räumlichkeiten bekannt gemacht.

Das OFIT wird Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß beschränken.

Dauern Betriebsunterbrechungen länger als oben beschrieben, wird die Mitgliedschaft um die Dauer der Betriebsunterbrechung verlängert.

### **13. Haftung**

Die OFIT GmbH haftet, vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen, nur im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglichen. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit.

#### **14. Hausordnung**

Die OFIT GmbH ist berechtigt, eine für Mitglieder und Kunden verbindliche Hausordnung für die jeweiligen Räume, Courts und den Zugang hierzu aufzustellen. Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung erforderlich ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

#### **15. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft**

Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Zur Zugangsberechtigung können Identitätskontrollen anhand von Ausweisdokumenten oder Fotos, die das Mitglied bei Vertragsbeginn freiwillig digital hinterlegen kann, durchgeführt werden.

#### **16. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die OFIT GmbH ist berechtigt, diese AGB einschließlich der in der Mitgliedsvereinbarung genannten Bedingungen, mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten, mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetz und Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrundeliegenden Rahmenbedingungen erforderlich ist. Die OFIT GmbH informiert ihre Mitglieder in diesem Fall mindestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail über die Änderung. Die Änderung gilt als angenommen, wenn das Mitglied nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird in der Mitteilung der Änderung ausdrücklich hingewiesen.

#### **17. Verbraucherstreitbeilegung**

Die OFIT GmbH ist gesetzlich nicht verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen und nimmt daher an einem solchen Verfahren nicht teil.

Die EU-Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> aufrufbar ist.

#### **18. Datenschutz**

Im Rahmen der Vertragsbeziehung zwischen der OFIT GmbH und den Mitgliedern/Kunden verarbeitet die OFIT GmbH als datenschutzrechtlich Verantwortlicher, i.S.v. Art. 4 Nr. 7 EU, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die zur Vertragsanbahnung, -durchführung, und -beendigung erforderlichen, personenbezogenen Daten der Mitglieder und Kunden. Sofern ein Mitglied/Kunde die Einwilligung bezüglich einer werblichen Ansprache erteilt hat, verarbeitet die OFIT GmbH die personenbezogenen Daten des Mitglieds/Kunden auf Basis dieser Einwilligung auch zum Zwecke der werblichen Ansprache. Die OFIT GmbH verarbeitet sämtliche personenbezogene Daten ausschließlich unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO. Weitergehende Informationen über die Datenverarbeitung können den Datenschutzhinweisen für Mitglieder entnommen werden.